



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 27b des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) und den Maßgaben der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) zum Antrag der Saale Energie GmbH in 06258 Schkopau auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Mitverbrennung von Klärschlamm in den Kraftwerksblöcken A und B inklusive Nebenaggregaten am Kraftwerk Schkopau in 06258 Schkopau**

Die Saale Energie GmbH (An der Bober 100 in 06258 Schkopau) beantragte beim zuständigen Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

**Anlage zur Mitverbrennung von Klärschlamm in den Kraftwerksblöcken A und B inkl. Nebenaggregaten**

(Anlage nach Nr. 1.1, 8.1.1.3 und 8.12.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie))

auf den Grundstücken in **06258 Schkopau**

Gemarkung: **Korbetha**  
Flur: **1, 2**  
Flurstücke: 19/3, 24/3, 24/4, 37/8, 37/14, 38/15, 37/16, 37/18, 4/1, 15/1, 53/6 und 53/8.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

**24.07.2024 bis einschließlich 23.08.2024**

bei folgenden Behörden in Papierform aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

**1. Gemeinde Schkopau**

Konferenzraum des Bauamtes der Gemeinde Schkopau  
Schulstraße 18  
06258 Schkopau

Mo.	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 14:00 Uhr
Di.	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 14:00 Uhr
Do.	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Fr.	09:00 bis 12:00 Uhr

Eine persönliche Einsichtnahme ist nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummer **03461 7303824**.

**2. Stadt Halle**  
**Im Foyer der Scheibe A**  
Neustädter Passage 18,  
06122 Halle (Saale)

Mo. 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
Di. 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Mi. 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
Do. 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
Fr. 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**3. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**  
**Raum A 123**  
Dessauer Str. 70, 06118 Halle (Saale)

Mo. 08:00 bis 15:00 Uhr  
Di. 08:00 bis 15:00 Uhr  
Mi. 08:00 bis 15:00 Uhr  
Do. 08:00 bis 15:00 Uhr  
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen 08:00 bis 12:00 Uhr

Zusätzlich werden die Dokumente digital im Zeitraum von 24.07.2024 bis einschließlich 23.08.2024 unter folgender Adresse

<https://lsaurl.de/SEGAuslegung>

zugänglich gemacht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können in der Zeit vom

**24.07.2024 bis einschließlich 23.09.2024**

schriftlich bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) bzw. bei der Stelle, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen, oder elektronisch erhoben werden. Elektronische Einwendungen sind an [TOEB.Antrag@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:TOEB.Antrag@lvwa.sachsen-anhalt.de) zu richten.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen soll erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern rechtzeitig erhobene Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **17.10.2024** (Fortsetzung erforderlichenfalls am Folgetag) mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**  
Ort der Erörterung: Ratssaal Gemeinde Schkopau  
Schulstraße 18

## 06258 Schkopau

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und im Amtsblatt und der Mitteldeutschen Zeitung öffentlich bekannt gemacht. Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die formgerechten Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.